

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tagesblatt Riesa.  
Fernruf Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postkonto: Dresden 1556  
Stroßstraße Riesa Nr. 52.

Nr. 152.

Mittwoch, 2. Juli 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Monat 2,20 M., 60 Pf. durch Post, 2 M., 25 Pf. durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverletzungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 30 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift, 6 Zeilen (6 Ellen) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite Kleinschrift 100 Gold-Pfennige; zehnwöchentlich und tabellarischer Satz 50%, Aufsatz, feste Tarife, Bewilligung Rabatt erwünscht, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Anzeigen sind gegen keine Anpreisung auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftstele: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Udemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Die Verlängerung der Ricumbverträge.

Die in der Nacht vom Montag zum Dienstag getroffene Neuregelung der Ricumbverträge ist für die gegenwärtige politische Situation von großer Bedeutung. In den Berliner Regierungskreisen weiß man darauf hin, daß man es außerordentlich bedauern müsse, wenn die Ruhrindustrie gezwungen würde, abermals eine, wenn auch kurzfristige Verlängerung der Lieferungsverträge mit der Ricumb zuzugestehen. Gerade diese Angelegenheit hätte für die neue französische Regierung den Anlaß zu einem grundsätzlichen Abweichen von der bisherigen Politik gegenüber Deutschland bieten müssen. Insofern sei also die Neuregelung der Ricumbverträge von symptomatischer Bedeutung für die künftige Gestaltung der deutsch-französischen Beziehungen. Die Zusicherungen, die die Ricumb den Ruhrindustriellen gegenüber gemacht hat, seien gewiß nicht zu unterlassen, aber das Maß des Entgegenkommens der französisch-belgischen Regierungskreise sei dennoch sehr gering, wenn man die gewaltigen Schwierigkeiten Deutschlands in entwerfender Weise in Betracht zieht.

Der Optimismus der deutschen Regierungskreise geht heute tatsächlich nicht mehr so weit, daß man eine grundsätzliche Annäherung zwischen Frankreich und Deutschland erwartet. Dennoch ist man im Berliner Auswärtigen Amt der Auffassung, daß man wenigstens eine außerordentliche Entspannung in der zahlreichen Konfliktsituation zwischen den beiden Ländern feststellen könne, was vorläufig vollstän dig genügen würde. Die deutsche Regierung wird nicht den Versuch unternehmen können, eine vollständige Ausöhnung mit Frankreich herbeizuführen zu wollen, zumal der Wille dazu in Frankreich absolut nicht in dem entsprechenden Maße vorhanden sein dürfte. Die Überstände des nationalen Stodes seien nach wie vor stark genug, um die Atmosphäre des Misstrauens zwischen den beiden Ländern nach wie vor fortbestehen zu lassen. Es werde daher schon einen Fortschritt darstellen, wenn es wenigstens gelänge, die schlimmsten Auswirkungen einer händigen Befriedigung zu verhüten.

Die Reichsregierung wird sich nunmehr dazu entschließen müssen, der Ruhrindustrie zu Hilfe zu kommen und ihr die entsprechenden Kreditmöglichkeiten zu verschaffen, damit sie im Stande sein wird, die Lieferungen fortzusetzen. Auf der anderen Seite wird man ersthaft daran denken müssen, für eine vorläufige Finanzierung der Kohlenlieferungen an Frankreich und Belgien Sorge zu tragen. Die dem Zusammenbruch nahe Ruhrindustrie hat diesmal mit großer Schärfe um die Bedingungen einer provisorischen Verlängerung der Ricumbverträge gekämpft und nicht die notwendigen Geldleistungen erzielen können, die für eine Fortsetzung der Kohlenlieferungen erforderlich sind. Es muß daher jetzt unbedingt etwas geschehen, damit eine vollständige Zerrüttung der Industrie des besetzten Gebietes, insbesondere aber des Ruhrbergbaus verhütet wird. Man versteht keineswegs die Tatsache, daß die Vertreter des Ruhrbergbaus gegenüber dem Reichsministerium außerordentlich verstimmt sind und die Reichsregierung für die abermalige Verlängerung der Ricumbverträge verantwortlich machen. In den Berliner Regierungskreisen leugnet man nicht, daß infolge des ergebnislos gebliebenen Versuches, mit der französischen Regierung direkte Verhandlungen aufzunehmen, die Regierung ein bestimmtes Maß von Verantwortlichkeit auf sich laden müsse. Man stellt daher in Aussicht, daß diesmal die Forderungen der Ruhrindustriellen auf finanzielle Unterstützung mit größter Sorgfalt Berücksichtigung finden sollen. Obwohl ein fester Beschluß des Reichsministeriums noch nicht vorliegt, ist anzunehmen, daß es gelingen wird, bis zum 10. August eine befriedigende Lösung der Finanzierungsfrage herbeizuführen.

## Neue Unterdrückungsmaßnahmen.

**Beschlagnahme von Landgütern.**  
Nachdem die Franzosen seit 1920 eine ganze Reihe Landgüter im altböhmisches Gebiet (die Domäne Armada bei Wiesbaden, das Hofgut Albeigartenstein bei Kreuznach, das Gut Dreihof bei Landau, die Domäne Roscheider Hof im Landkreis Trier, die Domäne Adamsthal bei Wiesbaden, das Gut „Haus Dertum“ im Kreise Custirchen) zur Einrichtung von landwirtschaftlichen Schulen beschlagnahmte und die Wegnahme weiterer Landgüter angedroht haben, sind sie neuerdings dazu übergegangen, auch Landgüter im Einbruchgebiet wegzunehmen. In Stockum bei Duffeldorf haben sie ein Gehöft nebst Wirtschaftsgebäuden und ca. 30 ha Land, das noch dazu mit Getreide (Kartoffeln) bestellt sein soll, als Unterrichtsgut gefordert. Weiterhin haben sie das Gut „Haus Stabe“ in Jaten bei Nettwig mit ca. 70 ha Land zur Einrichtung einer landwirtschaftlichen Schule beschlagnahmte. Der Wächter hat das Gut in kürzester Zeit mit seinem gesamten Hausrat und wertvollen Viehbeständen räumen müssen. Das Gut „Haus Stabe“ ist der größte landwirtschaftliche Betrieb des Nettwiger Bezirkes. Die Beschlagnahme muß daher auf die Ernährungsverhältnisse der dortigen stark bevölkerten Gegend äußerst schädlich einwirken. Die rechtswidrige Beschlagnahme von Landgütern im Einbruchgebiet zur Einrichtung von landwirtschaftlichen Schulen, also eines auf lange Sicht gestellten Unternehmens beweist, wie wenig die Franzosen daran denken, diese Gebiete entsprechend den Vorschlägen des Dawesgutachtens zu räumen.

## Annahme des Mietzinssteuergesetzes im Landtage.

### Sächsischer Landtag.

11. Dresden, 1. Juli 1924.

Aus Anlaß der 100. Plenarsitzung des gegenwärtigen Landtags steht auf dem Platte des Präsidenten ein Blumenstrauch. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildet die Beratung über den Gesetzentwurf über die

### Mietzinssteuer.

Abg. Ventler (Dnt.) wendet sich gegen die 3. Steuer- notverordnung, die den Kredit auf das schwerste geschädigt habe. Die sogenannte Aufwertung führe ihren Namen zu Unrecht; es sei keine Aufwertung, sondern **Wannahme eines großen Teils berechtigter Ansprüche**. Mit der schlagenden Wende werde der Hausbesitzer mit Mühe nur den Aufwand decken können, den die Erhaltung des Grundstücks erfordert. Dem Hausbesitzer müsse ein Betrag übrig bleiben, der eine gewisse Verzinsung seines angelegten Kapitals darstelle. Seine Freunde bieten die Erhebung einer **Staatssteuer von 10 Proz. auf die Mieten für untragbar**. Der Staat und die Gemeinden könnten noch viel sparen. Drei Minister genötigen für Sachfen, ebenso die Hälfte der Abgeordneten. Es würde einen guten Eindruck machen, wenn man einmal von oben zu sparen beginne. Die Wurzel des Übels liege, daß unsere heutige Regierung und das Parlament unfähig seien, eine wirkliche Finanzreform herbeizuführen. Schicken Sie beide nach Hause und wählen Sie andere Leute! Seine Freunde würden gegen die Vorlage stimmen, wenn ihre Anträge nicht angenommen würden.

Abg. Kellisch (Soz.) erörtert nunmehr erst, nachdem sich mehrere Redner zum Wort gemeldet haben, den Bericht über die Ausführenden Verhandlungen. Er glaube, der Ausschuss habe die Regierungsvorlage dadurch wesentlich verbessert, daß er für den Wohnungsbau 2 1/2 Prozent mehr einstellte, als vorgeschlagen waren. Unter dieser Voraussetzung dürften die Mieter mit einem **Satz von 65 Prozent der Friedensmiete einverstanden sein**. Der Ausschuss schlägt vor, dem grundlegenden § 9 des Gesetzes folgende Fassung zu geben: „Die Bezirksverbände und bezirksfreien Gemeinden haben zur Deckung des Aufwandes, der ihnen durch Beteiligung an der Erfüllung der in § 42 Abs. 1 der Dritten Steuernotverordnung erwähnten Aufgaben entsteht, einen Zuschlag von jährlich 2 Prozent des Nutzungswertes des Gebäudes zu erheben. Die Gemeinden haben zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfes einschließlich des Aufwandes, der ihnen durch Beteiligung an der Erfüllung der in § 42 Abs. 1 der Dritten Steuernotverordnung erwähnten Aufgaben entsteht, einen Zuschlag in Höhe von 15 Prozent des Nutzungswertes zu erheben. Der Betrag dieses Zuschlags ist mindestens zu zwei Dritteln zur Förderung des Wohnungsbaus zu verwenden.“ Endlich beantragt der Ausschuss, die hierzu vorliegenden Eingaben durch die gesuchten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Abg. Gruppe (Soz.) meint, der Hausbesitzer dürfe nicht mehr, wie dies in der Vorlesungszeit geschah, den Hausbesitz als eine Erwerbsequelle betrachten. Redner fordert weiter Stundung oder Erlass der Mietzinssteuer bei Arbeitslosigkeit oder in Krankheitsfällen.

Abg. Dr. Lehne (Dem.): Das Steuerproblem der Länder könne nur auf Grund der Dritten Steuernotverordnung geregelt werden. Zur Deckung des Fehlbetrages im Haus- halt des Staates gebe es augenblicklich kein anderes Mittel als die gewöhnliche harte Mietzinssteuer. Die von Herrn Ventler vorgeschlagenen Sparmaßnahmen würden nicht 1 Prozent der Mietzinssteuer erbringen.

Abg. Sievert (Kom.): Diese Vorlage, sei eine der niederträchtigsten, die es gebe, denn sie belaste den Kinderreichen, den Vermitteln, am meisten. Es sei unangebracht, daß man neben 33 Prozent der Friedensmiete 27 Prozent Steuern zahlen müsse. Und nicht der Hausbesitzer zahle diese Steuer, sondern der Mieter.

Abg. Wähler (Dp.) weist die Angriffe gegen die große Koalition zurück. Die Schwierigkeiten der letzten Zeit würden auch eine kommunistische Regierung nicht überwinden. (Zuruf der Kommunisten: Waschen wir einen Versuch! Gegen- rufe: Um Gottes willen nicht!)

Abg. Vagenknecht (Dnt.) erklärt, daß die Landwirt- schaft nicht mehr in der Lage sei, die gegenwärtigen Steuer- läge zu tragen. Seine Fraktion beantrage, dem § 8 folgende Fassung zu geben: „Die Staatssteuer beträgt jährlich 5 Prozent (statt 10 Prozent) des Nutzungswertes.“

Abg. Köhlig (Dp.) vertritt die Interessen der Haus-

besitzer, denen man nicht 1 Prozent mehr bewilligen wolle. Und doch sei neben dem Neubau von Wohnungen die Er- haltung der alten Wohnungen von größter Wichtigkeit.

Abg. Noack (Dp.) warnt als Sachverständiger vor einer zu geringen Zuzahlung für Instandhaltungskosten, denn unsere alten Wohnhäuser ständen vor dem Verfall.

### Finanzminister Dr. Reinhold:

Auch die Regierung habe dem Gesetze anfänglich nicht sehr sympathisch gegenüber gestanden. Nachdem aber das Reich die Länder und Gemeinden zur Deckung ihres Bedarfs und ihrer neuen Aufgaben auf diese Steuer gedrängt hat, waren wir gezwungen, auch für Sachfen diese Steuer aus- zuschöpfen. Wir haben uns aber bemüht, die sozialen Mo- mente so viel als möglich in den Vordergrund zu stellen. Nur 3 Prozent der Friedensmiete hätten für Wohnungs- bauten verwendet werden brauchen; wir weisen ihnen volle 10 Prozent zu und markieren damit an der Spitze aller Länder des Reiches. Den notleidenden Steuerzahlern wird nach jeder Richtung entgegengekommen werden. Allmählich muß die Miete gehiebert werden. Traglich ist nur, ob der Betrag aus der Mietsteigerung dem Hausbesitz zugeführt werden soll, oder ob nicht bei der Finanznot des Staates und der Gemeinden die öffentliche Hand zugreifen soll. Man kann nicht von allen Kapitalgebern Deutschlands lediglich dem Hausbesitz eine größere Rente suercken. Es wird sich herausstellen, daß die Mietzinssteuer immer mehr den Charakter einer Umverteilungsteuer erlangen wird. Die Hausbesitzer, deren Grundstücke vor dem Kriege nur mit 20 Prozent oder gar nicht belastet waren, werden künftig wahrscheinlich keine Mietzinssteuer zu tragen haben. Wir werden alle persönlichen oder wirtschaftlichen Härten, die sich bei der Erhebung der Steuer ergeben, abzumildern suchen. Es ist außerordentlich nötig, daß der Staat seinen Etat balanciert, schon um die Währungs- stabil zu erhalten. Selbst wenn heute die Möglichkeit bestünde, Staatsanleihen aufzunehmen, würde ich mich nicht dazu verstehen, Sachfen mit einer viel schwächeren Koalitionsregierung erhebt auch nicht mehr Steuern als andere deutsche Länder.

Hierauf findet das Gesetz gegen die Stimmen der Deutschnationalen, Abg. Köhlig (Dp.) und Jähmig (Dem.) sowie der Kommunisten Annahme.

Danach wird also ab 1. Juli neben einer Hausmiete von 35 Proz. eine Mietzinssteuer von 27 Proz. erhoben, sodah der Mieter im ganzen

### 65 Prozent der Friedensmiete

zu zahlen hat.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden noch einige kleinere Gesetzentwürfe teils angenommen, teils an die Ausschüsse verwiesen und mehrere Kapitel des Haushaltsplans nach den Einstellungen erledigt.

Eine lange Debatte rief eine Eingabe des ärztlichen Bezirksvereins Dresden zum Kapitel Landesgesundheits- amt hervor.

Zu dem Antrag Böner und Genossen über die Ver- gebung des Staatsstrafenobstes an bewährte Obstdächter beschloß das Haus, sich mit den geplanten Regierungsmaß- nahmen einverstanden und damit die Eingaben für erledigt zu erklären.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 3. Juli, nachm. 1 Uhr.

\* Dresden. Im Haushaltsausschuß A des Land- tages wurden gestern die Beratungen und Abstimmungen über eine Reihe von Etatkapiteln fortgesetzt. Beim Kapitel Akademie für graphische Künste und Kunstgewerbe zu Leipzig, Akademie für Kunstgewerbe zu Dresden, sowie Kunstschule für Textilindustrie und Kunstgewerbe zu Chemnitz, im Interesse der Bedung des graphischen Kunst- gewerbes von der Akademie für graphische Künste eine Lehrwerkstätte für Meister einzurichten, damit dem jetzigen Mangel an Meisterleuten in den graphischen Kunstbetrieben abgeholfen und wieder mehr Qualitätsarbeit geleistet werden könne. Der Ausschuss beschloß, diesen Antrag der Regierung zur Erwägung zu überweisen, die Lehrwerkstätte gegebenen- falls in Form eines geringverzinsten Darlehens in den Nachtragsetat einzustellen. — Beim Kapitel betreffend Berechnungsgeld für die Preisprüfungsstellen wurde ein deutschnationaler Antrag, der die Regierung aufforderte, beim Reiche auf Beteiligung der Preisprüfungsinstitute vorzuzugreifen zu werden, mit den Stimmen der Linksparteien abgelehnt.

## Deutschland und die Londoner Julikonferenz.

Berlin, 2. Juli. Im Berliner Auswärtigen Amt beschäftigt man sich gegenwärtig mit den Vorarbeiten zu einer eventuellen Teilnahme Deutschlands an der Londoner Julikonferenz. Auf dieser Konferenz wird die Reichs- regierung voraussichtlich ein Protokoll zu unterzeichnen haben, das die Bedingungen der Durchführung des Sach- verhältnisses enthält und gleichzeitig das Inkraft- treten des Gutachtens verkünden dürfte. Nach den in Berlin vorliegenden Informationen soll die deutsche Regierung erst nach der Annahme der Beschlüsse zum Sachverständigen-

Gutachten durch den Reichstag zu der Konferenz eingeladen werden. Die Reichsregierung steht jedoch auf dem Stand- punkt, daß die Annahme der Beschlüsse nicht vor der Konferenz erfolgen könne. Vielmehr werde es überhaupt notwendig sein, daß erst auf der Konferenz alle Bedingungen klar- gestellt werden, bevor der deutsche Reichstag die Beschlüsse verabschiedet. Der deutsche Vorkonferenz in London hat die englische Regierung von ihrem Standpunkt unterrichten lassen. Eine Antwort der englischen Regierung wird, wie wir weiter erfahren, für Ende dieser Woche in Berlin erwartet.

Stadtspark. Morgen Donnerstag abend 8 Uhr großes Wohltätigkeitskonzert (Orpheuskapelle, 30 Herren) zugunsten der Fechtschule Riesa. Eintritt nur 60 Pfz. (einschl. Steuer).